

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Wangerland

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 16. März 2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Folgende Bestimmungen werden geändert bzw. ergänzt:

a) § 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) und e) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

b) § 5 Abs. 2 Buchst. d) erhält folgende neue Fassung:

Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die Verwendung des Hundes ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

c) In § 5a wird der Absatz 4 mit folgendem Text neu eingefügt:

Für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung wird keine Zwingersteuer gewährt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Hohenkirchen, 17.03.2010

**Hinrichs
Bürgermeister**